

Vorlage Nr. VI/ 29/2024 - 1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Hitzeaktionsplan Bremen – Bremerhaven

A Problem

Der Senat hat am 10.09.2024 den Hitzeaktionsplan Bremen – Bremerhaven vorgelegt und den Plan für das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Zeitgleich wurde der Magistrat um Beschlussfassung des Hitzeaktionsplans für die Stadtgemeinde Bremerhaven gebeten (s. Anlage 1).

B Lösung

Um die Menschen in den beiden Stadtkommunen des Landes Bremen vor den negativen Folgen von heutigen und zukünftigen (extremen) Hitzeereignissen zu schützen, wurde der vorliegende Hitzeaktionsplan entwickelt (Anlage 2). Er legt Strukturen und Maßnahmen fest, mit denen sich das Land Bremen und seine beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven auf Hitzewellen vorbereiten.

Die Entwicklung des Hitzeaktionsplans erfolgte unter der Federführung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und unter Beteiligung der betroffenen Fachverwaltungen aus Bremen und Bremerhaven sowie weiteren Akteur:innen und Fachverbänden aus den Bereichen Gesundheit und Soziales. Dazu fanden im März und August 2023 sowie im März 2024 Projekt-treffen statt, bei denen von Seiten des Magistrats Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes, des Stadtplanungsamtes, des Gartenbauamtes, des Referates für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft, des Umweltschutzamtes, des Schulamtes, der Feuerwehr, des Sozialamtes und des Sozialreferates an der Entwicklung des Hitzeaktionsplans mitwirkten.

Der Magistrat nimmt die Senatsvorlage „Hitzeaktionsplan Bremen – Bremerhaven“ vom 10.09.2024 zur Kenntnis und beschließt den Hitzeaktionsplan für die Stadtgemeinde Bremerhaven.

C Alternative

Es werden keine Alternativen empfohlen. Der Hitzeaktionsplan ist ein wichtiges Instrument, um heutigen und zukünftig zunehmenden hitzebedingten Gesundheitsrisiken in Bremerhaven entgegenzuwirken.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Beschluss des Hitzeaktionsplans hat keine direkten finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderaspekte wurden bei der Konzeption der Maßnahmen des Hitzeaktionsplans berücksichtigt und sollen auch in der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt werden.

Der Hitzeaktionsplan trägt durch die Maßnahmen, die eine Begrünung des Stadtraums zum Inhalt haben, auch zum Klimaschutz bei. Die grüne Infrastruktur bindet auch geringe, nicht quantifizierbare Mengen an CO₂ und trägt zu einer besseren Luftqualität im direkten Umfeld bei. Insgesamt trägt der Hitzeaktionsplan zu einer größeren Klimaresilienz der Stadt Bremerhaven bei.

Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung

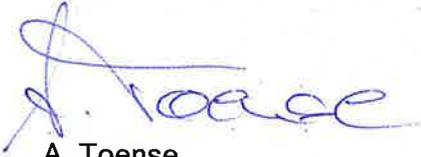
Die Ämterabstimmung des Hitzeaktionsplans zur Vorbereitung der Senatsbefassung erfolgte innerhalb des Magistrats im August 2024. Beteiligt waren: das Stadtplanungsamt, das Gartenbauamt, das Gesundheitsamt, das Sozialreferat, das Sozialamt, das Amt für Jugend, Familie und Frauen, das Amt für Sport und Freizeit, das Amt für Menschen mit Behinderung, die Ortspolizeibehörde Bremerhaven, die Feuerwehr Bremerhaven und Seestadt Immobilien.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet nach Beschlussfassung des Magistrats. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt die Senatsvorlage „Hitzeaktionsplan Bremen – Bremerhaven“ vom 10.09.2024 zur Kenntnis
2. Der Magistrat beschließt den vorliegenden Hitzeaktionsplan für die Stadtgemeinde Bremerhaven.
3. Der Magistrat bittet die zuständigen Ämter, die finanziellen Auswirkungen für die Umsetzung der Maßnahmen des Hitzeaktionsplans zu ermitteln, und bittet das Dezernat V die Umsetzungsstrategie der zuständigen Dezernate und Ämter auf der Basis der ermittelten finanziellen Auswirkungen gebündelt vorzulegen.
4. Der Magistrat bittet das Dezernat V, den Hitzeaktionsplan dem Bau- und Umweltausschuss und dem Gesundheitsausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.



A. Toense
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Senatsvorlage Hitzeaktionsplan Bremen - Bremerhaven

Anlage 2: Hitzeaktionsplan des Landes Bremen und der beiden Stadtkommunen Bremen und Bremerhaven